

Preisblatt Netzentgelte
Stand zum 01.01.2017

Nettonetzentgelt* für Kunden mit 1/4-h-Lastgangzählung (Kunden mit Leistungsmessung)

Die Stadtwerke Mosbach GmbH haben gem. § 17 Abs. 1 ARegV die festgelegten Erlösobergrenzen in Entgelte für den Netzzugang umzusetzen. Die Entgelte für den Netzzugang sind nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zum 15. Oktober eines Jahres nicht ermittelt, veröffentlichen die Betreiber von Energieversorgungsnetzen gem. § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben wird. Wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage, u.a. wegen der ausstehenden Festlegung der Erlösobergrenzen für die 2. Regulierungsperiode, weist die Stadtwerke Mosbach GmbH ausdrücklich darauf hin, dass die aktuell veröffentlichten Entgelte für den Netzzugang ab dem 1. Januar 2017 gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG nur vorläufigen Charakter haben und noch nicht verbindlich sind. Bis zum Jahresende können noch Anpassungen sowohl in Form einer Erhöhung, als auch in Form einer Senkung der ab dem 1. Januar 2017 gültigen Entgelte für den Netzzugang vorgenommen werden.

Jahresleistungspreissystem

Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmestelle angegeben.

	Nettonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
	<= 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Entnahmeebene				
Hochspannung	0,00	0,00	0,00	0,00
Umspannung Hoch- / Mittelspannung	4,36	2,96	74,68	0,14
Mittelspannung	5,31	3,18	76,26	0,34
Umspannung Mittel- / Niederspannung	9,08	4,61	101,49	0,91
Niederspannung	10,83	5,22	111,15	1,20
mit Kommunalrabatt				
Umspannung Mittel- / Niederspannung	8,17	4,15	91,34	0,82
Niederspannung	9,75	4,69	100,03	1,08

Monatsleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis [€/kWh]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Hochspannung	0,00	0,00
Umspannung in Mittelspannung	12,45	0,14
Mittelspannungsnetz	12,71	0,34
Umspannung in Niederspannung	16,92	0,91
Niederspannungsnetz	18,52	1,20

Reservenetzkapazität

Für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität gelten folgende Preise.

	0 h bis 200 h	201 h bis 400 h	401 h bis 600 h
Reduktionsfaktor	0,25	0,30	0,35
Entnahmeebene	[€/kWa]	[€/kWa]	[€/kWa]
Hochspannung	0,00	0,00	0,00
Umspannung in Mittelspannung	21,81	26,17	30,54
Mittelspannungsnetz	26,54	31,85	37,16
Umspannung in Niederspannung	45,39	54,46	63,54
Niederspannungsnetz	54,16	64,99	75,82

Nettonetzentgelt* für Kunden ohne Leistungsmessung

Grundpreis	50,00 €/Jahr
Arbeitspreis	5,12 ct/kWh

Nettonetzentgelt* für Kunden ohne Leistungsmessung u. Kommunalrabatt

Grundpreis	45,00 €/Jahr
Arbeitspreis	4,61 ct/kWh

Nettonetzentgelt* für Nachtspeicherheizungskunden	
Grundpreis	25,00 €/Jahr
Arbeitspreis	2,56 ct/kWh

Nettonetzentgelt* für Nachtspeicherheizungskunden und Kommunalrabatt	
Grundpreis	22,50 €/Jahr
Arbeitspreis	2,30 ct/kWh

Nettonetzentgelt* für Wärmepumpen	
Grundpreis	0,00 €/Jahr
Arbeitspreis	2,56 ct/kWh

Nettonetzentgelt* für Wärmepumpen und Kommunalrabatt	
Grundpreis	0,00 €/Jahr
Arbeitspreis	2,30 ct/kWh

Nettonetzentgelt* sonst. unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	
Grundpreis	25,00 €/Jahr
Arbeitspreis	2,56 ct/kWh

Nettonetzentgelt* sonst. unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen und Kommunalrabatt	
Grundpreis	22,50 €/Jahr
Arbeitspreis	2,30 ct/kWh

* Die dargestellten Netzentgelte sind Nettonetzentgelte.

Weitere den Netzentgelten zuzuordnende Preiskomponenten (KWK-Aufschlag, Konzessionsabgabe) sind in den dargestellten Netzentgelten nicht enthalten. Eb weitere Hinweise auf Seite 2

Stadtwerke Mosbach GmbH
Am Henschelberg 6
74821 Mosbach
www.swm-online.de

stadtwerke mosbach



Preisblatt für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde	
	Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/a
• HS - Hochspannung (einschließlich Umspannung HöS/HS)	0,00	
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	0,00	
• MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	711,57	
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz		
• NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	556,82	
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	0,00	
• Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS)- Preisabschlag für:		
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	0,00	
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	0,00	

• Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. ISDN)	20,69
Sonstige:	
- Wandler Mittelspannung	137,69
- Wandler Niederspannung	16,83

Die Abrechnungsentgelte sind bei Kunden mit Lastgangzählung auf 12 Abrechnungsvorgänge ausgelegt.

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde	
	Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/ a
• Eintarifzähler	8,75	
• Zweitarifzähler	13,62	
• Zweitarif-2-Richtungszähler	26,32	
Sonstige:		
- Wandler Mittelspannung	137,69	
- Wandler Niederspannung	16,83	

Die Abrechnungsentgelte sind bei Kunden ohne Lastgangzählung auf einen Abrechnungsvorgang ausgelegt.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2%.

Staatlich veranlasste Preisbestandteile insb. Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, § 19-Haftungsumlage, Offshore-Umlage, Umlage nach der Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten

Die Entgelte nach Ziffer 1 verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der Konzessionsabgabe (siehe separate Aufstellung), Mehrkosten aus der Umlage gem. dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (siehe separate Aufstellung), der sog. § 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV n.F. (siehe separate Aufstellung), der Umlage zum Ausgleich der Haftung bei Offshore-Windkraftanlagen gem. § 17f Abs. 5 EnWG (siehe separate Aufstellung) sowie der Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG (siehe separate Aufstellung) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben.

Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise sowie die weiteren Preisbestandteile verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf die Preisbestandteile für den Netzzugang.